

Checkliste: Antrag auf Zulassung als Gasthörer(in)

Erster Schritt: Anmeldung zu den Kursen für Studieninteressierte

Sie melden sich zunächst auf unserer [Homepage](#) für die Kurse an, die Sie im **Sommersemester 2016** als Gasthörer(in) besuchen möchten. Dazu registrieren Sie sich zunächst als Nicht-KITler(in) und folgen den entsprechenden Anweisungen. Das Kursprogramm für Studieninteressierte sowie die Kurszeiten finden Sie [hier](#). Die Anmeldung zu den Kursen ist ab **Mitte März 2016** möglich.

Weitere Schritte: Beantragung des Gasthörerstatus am KIT

Den Antrag für ein Gasthörerstudium zum Sommersemester müssen Sie **im April 2016** im Studienbüro des KIT einreichen. Beachten Sie dazu folgende Punkte:

1. Laden Sie einen [Zulassungsantrag](#) als Gasthörer für ein Semester auf der [Webseite des Studienbüros](#) des KIT herunter.
2. Lassen Sie den ausgefüllten Antrag vom Dozenten (siehe Spalte „Genehmigungsvermerk des Dozenten“) unterschreiben. Sie können hierzu im Vorfeld einen Termin per E-Mail bei [Andrea Nitsche](#) vereinbaren.
Bei fachlichen Fragen nutzen Sie bitte unser [Formular zur Fachberatung](#) oder vereinbaren telefonisch einen Beratungstermin: Tel. 0721 / 608 – 41993.
3. Die Gasthörergebühr in Höhe von 75 Euro (Stand: Februar 2015) ist beim [Degussa Bank Shop \(Gebäude 10.11, Raum 036, KIT-Campus Süd\)](#) zu entrichten. Dort wird Ihnen der Erhalt der Gebühr bestätigt. Der Bank Shop ist montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.
4. Die Bestätigung über den Erhalt des Geldes des Degussa Bank Shops reichen Sie zusammen mit dem Antrag auf Zulassung beim Studienbüro (KIT-Campus Süd, Kaiserstraße 12 (Geb. 10.12), 76131 Karlsruhe) ein. Sie erhalten dann Ihre Gasthörerbescheinigung. **Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf [der Webseite des Studienbüros](#).**
5. Ist der Antrag genehmigt, erhalten Sie einen **Gasthörerstatus**, der Sie dazu berechtigt, an den von Ihnen beantragten Kursen am MINT-Kolleg teilzunehmen.

Fakten – was Sie über den Gasthörerstatus wissen sollten

- Mit der Zulassung als Gasthörer(in) ist keine Immatrikulation in das Fachstudium verbunden.
- Mit dem Gasthörerstatus ist keine Zulassung für das Studium zum Wintersemester garantiert.
- Gasthörer(innen) werden nicht zu Prüfungen zugelassen.
- Im Gasthörerstudium erbrachte Studienleistungen werden im Rahmen des Studiengangs nicht anerkannt.
- Gasthörer(innen) erhalten keine studentenspezifischen Vergünstigungen und kein BAföG.
- Gasthörer(innen) sind nicht Mitglieder des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und für den Aufenthalt auf dem Universitätsgelände nicht versichert.
- Flüchtlinge können als Gasthörer an den Kursen für Studieninteressierte teilnehmen. Sie sind von der Gasthörergebühr befreit.

Haben Sie weitere Fragen?

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

- **Frau Andrea Nitsche** (Koordination), Tel. +49 (0) 721 / 608 – 41992